

Dresdner Volkszeitung

Versandkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Versandkonto: Gebr. Henkel, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Botengeld mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreibleitung: Wetterslag 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wetterslag 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kopierzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 Pf., für ausserordentliche
zeigen 35 Pf. und 2 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangebote
40 Proz. Rabatt. Für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 91

Dresden, Dienstag den 20. April 1926

37. Jahrg.

Putzschgefahren in Bayern

Das neue Fürstenkompromiß

Das dritte Kompromiß über die Fürstenabfindung
wurde im Vergleich zu den vorausgegangenen Entwürfen zweifel-
los einen Fortschritt, und dennoch wurde es selbst von den Repu-
likanern als ungenügend betrachtet. Aus diesen Gründen
wurden die neuen Verhandlungen notwendig. Sie führten vor
wenigen Tagen zu dem vierten Fürstenabfindungskompromiß.
Diesen Kompromiß lehnen leider den ersten Entwurf der Unzulänglichkeit be-
trifft. Die Regierungsparteien behaupten trotz dem Volkszweifel
mit seinem großen Erfolg doch nicht die geringste Reue, dem
Volkswillen zu entsprechen, ihren selbst als ungenügend
schätzten Entwurf gebührend zu verbessern und eine möglichst feste
Anlehnung an den Gesetzestext auf entscheidungsfähige Entwei-
gung zu finden. Gewiß hat man sich bemüht, den Begriff des
„Haus- und Privatigentums“ klarer zu formulieren und dem
Sondergericht in dieser Beziehung bestimmte Bindungen aufzuer-
legen; auch wurde dem Wärmehaus des preussischen Finanzministers
im wesentlichen entsprochen, aber im allgemeinen soll die richter-
liche Prüfung, in der berufsmäßige Richter ausschlaggebenden Ein-
fluß haben, auch jetzt noch nach freiem Ermessen und unter
dem Gesichtspunkt der Billigkeit entscheiden. Von der „Reu-
erkenntnis“, in der sich unser Justizgewohnheit befindet, und
den fortgesetzten Forderungen, haben die bürgerlichen Par-
teien scheinbar immer noch nicht bemerkt. Sie sind bis jetzt nicht
einmal geneigt, wie es die Sozialdemokratie fordert, die Wahl der
Richter durch den Reichstag vornehmen zu lassen; auch ein über-
wiegend einseitiger Einfluß des Laienelements wird weiterhin abgelehnt.
So besteht noch wie vor die Gefahr, daß sich die richterliche
Praxis in ihrer Mehrheit von formalfürsorglichen Erwägungen
leiten läßt und die ausschlaggebenden berufsmäßigen Richter nach
dem monarchistischen Herzen urteilen. Der Sinn der
gegen die Volksbewegung gegen die Fürsten wird dadurch mit Hilfe
der bürgerlichen Parteien in ihr Gegenteil verkehrt.

Es fragt sich nun, wie der Kompromißentwurf bei seinem
unzureichenden Inhalt im Reichstag verabschiedet werden soll.
Die bürgerliche Mitte, als deren Produkt der neue Entwurf
zu betrachten ist, braucht auf jeden Fall, auch wenn das Gesetz
nicht verfassungsgewandert wäre, Unterstützung, da sie nur eine
Minderheit im Reichstag ist. Vorläufig ist zwar noch keine
Ausscheidung darüber erfolgt, ob das Gesetz verfassungsgewandert
werden soll oder nicht; aber es ist trotz dem Entwurf des Reichs-
ministeriums des Innern anzunehmen, daß die Regierung
das Gesetz, entgegen dem klaren Wortlaut der Verfassung,
einen verfassungsgewanderten Charakter zuspricht und damit zu
seiner Verabschiedung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich
macht. Die Entscheidung darüber fällt am Montag.

Auf jeden Fall ist von den Deutschnationalen für das
neue Kompromiß keine Unterstützung zu erwarten. Sie
können den Entwurf grundsätzlich ab, ohne sich jedoch zur
Ankennung der Fürstenabfindung gänzlich der Mitarbeit zu
wehren. Im Grunde ist ein Sondergericht, so mit der
Abfindung zu betonen, daß möglichst allen Anforderungen
an Fürsten entsprochen wird, und damit die deutlich-
nationalen Parteiführer auf Jahrzehnte hinaus
jeden Mittel zur antimonarchistischen Propaganda erhalten.
Die Volkspartei geht zwar nicht so weit, aber auch sie würde
das Gesetz lieber mit den Deutschnationalen als mit der
Sozialdemokratie verabschieden. Diese Möglichkeit dürfte
wohl bei der Einstellung des Reichstags und der Demokraten
den Vorherrschaft ausschalten. Die Zentrumspartei steht
dem klaren Wortlaut der Verfassung gegenüber der bürgerlichen
Arbeiterpartei; auch die Demokraten wissen sich vor
den Anhängern des Reichstags nicht zu retten. Ihre Anhänger
würden eine viel radikalere Haltung und drohen, nicht
für den Volksentscheid zu stimmen, sondern
eine offene Propaganda zu machen.

Es wird unter diesen Umständen in den nächsten Tagen
auf den Verhandlungen stehen. Die Stimmen der Sozialdemokratie
für den jetzigen Gesetzentwurf zu gewinnen. In sich hat die
Partei sich bereits in den vorausgegangenen Beratungen
zu Rechtsauschüssen an der positiven Gestaltung des
Fürstenabfindungsprozesses beteiligt. Sie wird in dem
nächsten Sinne weiter verfahren und durch Abänderungs-
vorschläge verhindern, den Gesetzentwurf in seinen wesentlichen
Zügen anders zu gestalten. Die Frage, ob die Sozialdemo-
kratie schließlich für den Kompromißentwurf im Rahmen des
Reichstags stimmen wird, hängt deshalb davon ab, in wieweit
sie sich die bürgerlichen Parteien zur Abänderung ihres
Gesetzes bereit erklären.

Im dem Volksentscheid ändert sich natürlich in
keinem Falle auch nur das geringste!

Volksparteilich-deutschnationale Spekulationen

D. Berlin, 20. April. (Via. Funk.) Das Reichs-
ministerium hat sich am Montag mit Stimmenerwartung der Ver-
abschiedung des Reichsjustizministeriums angeschlossen und dem
Fürstenabfindungskompromiß, entgegen dem klaren Wort-
laut der Verfassung, einen verfassungsgewanderten Charakter
zugesprochen. Damit bedarf es zur Verabschiedung dieses
Gesetzes im Reichstag einer Zweidrittelmehrheit.
Die in insgesamt 29 Stimmen.
Diese Stellungnahme des Kabinetts nötigt die demo-
kratische Presse heute, Marx zu bläsen. Es lautet in der
Tat, daß der rechte Flügel der Deutschen Volkspartei wieder-
um erweist sich als einseitig nach dem Eintritt der
Deutschnationalen in die Regierung hat, und

Aus Nordbayern werden in den letzten Tagen überlein-
stimmend neue Putzschgefahren der „Waterländischen
Verbände“ gemeldet. Auch die uns vorliegenden Meldungen
bestätigen die starke Aktivität der Rechtsorganisationen. Es
verlautet z. B., daß sich u. a. in erster Linie gewisse
Münchener Offizierskreise um Rupprecht von
Wittelsbach mit dem Gedanken eines monarchistischen Putz-
schges tragen, und zwar hauptsächlich „aus Sorge um
den Ausgang des Volksentscheids“. Sie wollen
deshalb mit Gewalt den Besitzstand der Wittelsbacher retten
und gleichzeitig ihr politisches Ideal verwirklichen. Diese
Pläne sollen auch zur Kenntnis Hitlers gekommen sein.
In unternichteten Kreisen führt man darauf seine in
letzter Zeit besonders provozierende Sprache zurück. Ein
Einverständnis Hitlers mit diesen radikalen monarchistischen
Offizierskreisen soll allerdings in keiner Weise bestehen.

Die besonnenen Elemente der monarchistischen Offi-
zierskreise stehen den radikalen Plänen ablehnend gegenüber,
weil sie ihre Vertreibung als unmöglich betrachten und
in dem Versuch, sie in die Tat umzusetzen, eine neue schwere
Schädigung der monarchistischen Idee und Bewegung be-
fürchten.

Die Regierung leugnet ab

D. Berlin, 20. April. (Via. Funk.) Die bayerische Re-
gierung dementiert die Meldung, daß innerhalb der Waterländischen
Verbände wieder einmal rege Putzschgefahren bestehen. Es ist nicht
das erste Mal, daß eine bayerische Regierung ähnliche Dinge dementiert
und bald darauf ausgegriffen ist. Wenn diese Möglichkeit auch
im Augenblick nicht besteht, so sind die Putzschgefahren be-
stimmter bayerischer Offizierskreise nach den
ausgegangen einmündigen Informationen doch nicht von der
Hand zu weisen. Es ist etwas anderes, ob diese Absichten tatsächlich
zur Aktion geübt werden. Die bayerische Regierung sollte
jedemfalls mit ihrem Dementis vorsichtiger sein und lieber den Mel-
dungen über die Putzschgefahren auf den Grund gehen, bevor sie
wieder überfallen wird.

Es scheint vor allem, daß die Deutschnationalen in ihrer Mehr-
heit zu einer Mitverantwortung bereit sind, obwohl sie in
diesem Falle nicht nur den Vorkurs als zu Recht bestehend
anerkennt, sondern auch den Eintritt Deutschlands in
den Völkerbund im kommenden Herbst zu vollziehen
höffen. In sich sind die Dinge vorläufig noch nicht so weit,
daß schließlich auch das Zentrum noch ein Wort mit zu

sprechen hat, und nach der Stimmung in den Reihen seiner
Anhängerschaft kaum den Mut besitzen dürfte, das Experi-
ment des vergangenen Jahres, dessen Verfechter vor allem
der verstorbene Lehrenbach war, nochmals zu wiederholen.

Es wird bekannt sein, daß auch, wenn die Stimmen der
Sozialdemokratie für das Fürstenabfindungsgesetz
abgegeben werden sollten, die erforderliche Zahl von 229
Stimmen für die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist. Vor-
aussetzung hierfür aber bleibt, daß der Reichstag bis auf den
letzten Mann anwesend ist. Dieser Fall ist bisher selbst an
den wichtigsten Tagen nicht eingetreten und er dürfte auch
bei der Abstimmung über das Fürstenabfindungskompromiß
nicht Wirklichkeit werden, so daß die Pläne der Rechten nur
teilweise Grund und Boden haben. Sie geben, noch der
demokratischen Presse, darauf hin, daß dieses Ziel zu Fall zu
bringen, und hoffen, dieses Ziel durch den verfassungsgewanderten
Charakter des Kompromißes erreichen zu können. Das
Berliner Lageblatt umschreibt die Pläne im ein-
zelnen wie folgt:

„In den Kreisen der Deutschnationalen Volks-
partei, aber auch auf dem rechten Flügel der Deutschen
Volkspartei, besteht der Wunsch, das Kompromißgesetz
zu Fall zu bringen. Man hofft dann, daß auch für den
Volksentscheid die erforderlichen 20 Millionen nicht zu beschaffen
sind, daß also auch diese gesetzliche Regelung mißlingt und daß sie
dann für die Fürsten wieder der „orbentliche Rechtsweg“ eröffnet.
Dann wären sie in der Lage, vor den Landgerichten der Republik
ihre „privatrechtlichen“ Ansprüche geltend zu machen, deren Be-
stimmtheit der Zentrumspartei, Landgerichtsdirektor Schuster,
Möglichkeit auf 2.000.000 Goldmark beziffert hat. Die Regierung der
Republik geht noch weiter. Sollte wider ihr Erwarten
der Volksentscheid die verfassungsmäßige Mehrheit gewinnen, dann
rechnen sie auf eine Reichspräsidentenkrise, vielleicht
sogar auf eine Staatskrise, in der sie ihre Parteigesäfte
betreiben könnten.“

Auch die Volkische Zeitung weiß ähnliche Dinge
zu berichten. Wenn wir auch keineswegs geneigt sind, die
Pläne der Rechten ohne weiteres auf die leichte Schaffle zu
nehmen, so scheint uns doch, daß vorläufig zu einer Verabschiedung
kein besonderer Anlaß gegeben ist. Nur eins ist sicher: Sie
wollen wieder regieren, und je schneller ihnen das
möglich gemacht wird, desto besser. Aber wir sind sicher,
daß der Volksentscheid um so ausschlagreicher ist, je mehr die
Pläne der Reaktion im Laufe abgedeckt werden und der
Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht wird, daß die Deutschna-
tionalen und die rechten Volksparteien den angekommenen
„Herrschern“ nicht nur auf Kosten des Volkes endlose
Millionen zu sammeln gedenken, sondern diesen Aufwand auf
Grund einer falschen Anlegung der Verfassung durch die
Regierung auch noch zu einem großen politischen Geschäft
benutzen wollen!

Abrechnung mit den Ausgeschlossenen

Erklärung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion

Zu Beginn der heutigen Landtagssitzung gab folgende
Erklärung ab:

In der Landtagssitzung vom 15. April hat der Abgeordnete
Wirth eine Erklärung abgegeben, die er im Namen der „alten sozial-
demokratischen Fraktion“ abgab. Da Herr Wirth aus seine
Gesinnungsgenossen an diesem Tage bereits rechtsgültig aus der
sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschlossen waren,
hatten diese Herren auch kein Recht, im Namen der sozialdemo-
kratischen Partei zu sprechen. Daher ist ihre Erklärung in jener
Landtagssitzung sehr richtig als die „Erklärung der Fraktion der
Ausgeschlossenen“ bezeichnet worden.

Die Erklärung der Ausgeschlossenen ist im Landtag und in
der Öffentlichkeit als die Spaltung der sächsischen Sozialdemo-
kratie bezeichnet worden. Diese Darstellung ist falsch. Die
sächsische Sozialdemokratie denkt nicht daran, sich wegen 20 Leuten
zu spalten. Sie selbst jeden organisatorischen Zusammenhalt mit
ihren Parteigenossen zertrübt haben, und die innerlich längst
abgewanderten Sozialdemokraten zu sein. Der einmütige Wille
der sozialdemokratischen Parteigenossen, der sich
wiederholt gegen die Dreundspaltung ausgesprochen hat, beweist,
daß von einer Spaltung der sächsischen Sozialdemokratie nicht die
Rede sein kann. Dazu kommt, daß sogar die Kreise der organi-
sierten Arbeiterklasse Sachsen, die sich bis vor kurzem als Ge-
sinnungsgenossen der Dreundspaltung betätigten, den Aus-
geschlossenen die weitere Gefolgschaft aufgesagt haben, indem der
Bezirksausflug des NSDAP für Sachsen am 15. April 1926 ge-
schlossen hat:

„Die Gewerkschaften denken nicht daran, sich
legitimieren in die die organisatorischen und die Disziplin ver-
stärken Angelegenheiten der Partei einzumischen.“

Der Bezirksausflug des NSDAP für
Sachsen hat sich für die Fraktion der Neutralität
in der Parteikonflikte und in dem damit zu-
sammenhängenden Fragen der Landtagssitzung erklärt. Die
Sächsische Gewerkschaftszeitung hat am 15. April 1926 allen Ge-
werkschaften geraten, sich gegenüber allen Spaltungswirkungen in
die sächsische Sozialdemokratie ablehnend zu verhalten.

Aus all dem ergibt sich, daß jeder Spaltungsvorwurf inner-
halb der organisierten Arbeiterklasse Sachsen entschieden zurück-
gewiesen wird.

Diese Tatsachen beweisen, wie völlig isoliert die Dreund-
spaltung innerhalb der Arbeiterklasse Sachsen stehen; daran ändern
auch die paar Leute nichts, die sich hier und da für die Dreund-
spaltung ausgesprochen haben.

Die Erklärung der Ausgeschlossenen bringt eine Ent-
wicklung von dreundspaltungigen Kreisen zum Ausdruck, die 1922 als
Sozialdemokraten in den Landtag gewählt, vom 1. Januar 1924 an
sich selbst von ihren auftragsgewanderten Parteigenossen losgerissen
und gegen den Willen der Landtagsgewalt die gegen-
wärtige Koalition in Sachsen gebildet haben. Diese Koali-
tion hat sich mehr und mehr als ein Faß mit den Sozialdemokraten
gegen die Interessen des Proletariats erweisen. Der sozialdemo-
kratische Parteitag von 1924 hatte beschlossen:

Die Teilnahme an der Regierung muß die Durch-
setzung der Demokratie und die Erfüllung der bürgerlichen
Republik mit sozialem Inhalt zum Ziele haben. Sie darf
deshalb nur unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für
die Interessen der Arbeiterklasse erfolgen, damit die
Sicherheit gegeben ist, daß die Arbeiterklasse nicht einleitig
Opfer zu bringen hat.

Die Tätigkeit der dreundspaltungigen Koalitionsregierung in
Sachsen war vom ersten Tage an darauf gerichtet, die seit 1918
unter den verschiedenen sozialistischen Regierungen angebahnte
Demokratisierung der Staatsverwaltung wieder rückgängig zu machen,
die demokratischen und republikanischen Kreise zu entfernen und durch
reaktionäre zu ersetzen, die republikanische Partei von Republikanern zu reinigen,
Schönlank, Dr. Munkler u. a. und den monarchistischen Offi-
ziere aus der ersten Armee auszuscheiden, so daß nach ihrem
Verfall die polizeirechtlichen Gesetzgebung ein vom Sozialdemokraten mehr
wagten dürfte, ein daß auf die Republik auszubringen. Den
schwersten Schlag gegen die Demokratisierung führte die So-
zialisierung der Eisenbahnen, die auf Verlangen der bürgerlichen Interessen
politisch durchgeführt wurde. Statt die bürgerliche Republik
mit sozialem Inhalt zu erfüllen, wie es der Wunsch des Ver-
liner Parteitag verlangt.

hat die gegenwärtige Koalitionsregierung alles getan,
die sozialen Erregenschaften abzubauen.
Erinnert sei an die Vorfälle des Kaffeebrennens in den